

Hart bei Graz, 22.04.2024

GZ: 031-3/2-2023

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Hart bei Graz hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 18.04.2024 den Bebauungsplan B40 „Schulgasse“ gemäß § 40 und § 41 des Stmk. Raumordnungsgesetzes 2010 idgF beschlossen.

Das Planungsgebiet des Bebauungsplanes umfasst das Grundstück 370/2 der KG Messendorf mit einer Größe von rd. 1.853 m². Der Bebauungsplan basiert auf einem Gestaltungskonzept und sieht die Errichtung eines Wohngebäudes vor.

Die Verordnung, bestehend aus Verordnungswortlaut, Erläuterungen und der zeichnerischen Darstellung (Rechtsplan) vom 06.02.2024, GZ: RO-606-17/BPL B40, verfasst von der Interplan ZT GmbH, vertreten durch Arch. DI Günter Reissner MSc, liegt zu den Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Der Bebauungsplan B40 „Schulgasse“ erlangt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag Rechtskraft.

Für den Gemeinderat,
der Bürgermeister
Jakob Frey
(elektronisch gefertigt)

An der Amtstafel: angeschlagen am: 23.04.2024
 abgenommen am: 07.05.2024

	Dieses Dokument wurde amtssigniert! Informationen unter http://www.hartbeigraz.at/index.php/home/amtssignatur
Hinweis:	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokumentes hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.

